



Sicherheitsempfehlung Nr. 83

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	21.03.2017
Registernummer Schlussbericht	2014071701
Sicherheitsdefizit	<p>Am Donnerstag, 17. Juli 2014, wurde in Hergiswil an der am Zugschluss eines Pendelzugs eingereihten Lokomotive starke Rauchentwicklung festgestellt. Die Klimaanlage im hinteren, unbesetzten Führerraum der Lokomotive geriet in Brand.</p> <p>Der Brand ist darauf zurückzuführen, dass im unbesetzten hinteren Führerraum in der Klimaeinheit der Elektromotor des Radialventilatorsatzes zuerst blockierte, mangels Schutzeinrichtung weiterhin durch seine Stromquelle gespeist wurde und sich bis zum Brandausbruch erhitzte.</p> <p>Der Elektromotor wurde direkt, ohne Sicherung, von der Stromquelle gespeist. Bei Elektromotoren dieser Leistungsklasse ist dies zugelassen. Der Brandfall zeigt jedoch, dass es zu einem andausbruch führen kann. Die Folgen könnten insbesondere bei einer Brandausbreitung während Fahrten in längeren Tunneln verheerend sein.</p>
Sicherheitsempfehlung	Das BAV sollte die Vorgaben zur Überwachung von Elektromotoren im Hinblick auf eine selbständige Trennung von der Stromquelle bei technischen Problemen rufen und nötigenfalls anpassen.
Adressaten	Bundesamt für Verkehr
Stand der Umsetzung	Umgesetzt. Das BAV ist der Meinung, dass sie in den Ausführungsbestimmungen zur EBV (AB-EBV) das Schutzziel vorgeben und auf die in diesem Zusammenhang einzuhaltenden EN-Normen verweisen. Aus Sicht des BAV sind damit die einzuhaltenden Vorschriften klar definiert und eine zusätzliche Ergänzung dieser ist nicht notwendig. Die korrekte Anwendung der Normen bzw. die Beachtung der Vorschriften liege in der Verantwortung des Bahnunternehmens.
Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung	Schlussbericht